

# Leiberker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Leiberker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1.60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungskasse Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 267.

Sonntag den 14. November 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die neue Strandungsordnung.

● Auf der Tagesordnung des am 26. November wieder zusammentretenden Reichstages steht als erster Gegenstand die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Strandungsordnung. Für die Seestädte hat die Abänderung des § 25 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 ein besonderes Interesse und wird schon aus diesem Grunde eine Gegenüberstellung des Alten und Neuen erwünscht sein.

Nach dem alten Recht war die Behörde nur befugt, die Befreiung eines Wracks, Ankers oder anderer, die Schifffahrt beeinträchtigender Gegenstände zu veranlassen und zur Deckung der Kosten die besitzigen Gegenstände öffentlich zu verkaufen, wenn entweder der oder die Eigentümer nicht bekannt oder zur Fortschaffung der Hindernisse nicht bereit waren. Ferner fehlte eine Bestimmung darüber, ob das Wrack und seine Ladung dergestalt als ein einheitliches Schifffahrtshinderniß zu behandeln sind, daß der Eigentümer entweder beide zusammen selbst fortschaffen oder die Fortschaffung beider der Behörde überlassen muß, und ob im letzteren Falle das Wrack und die Ladung zur Deckung der Kosten verwertet werden dürfen.

„Bei dieser Rechtslage“ heißt es in der Begründung der neuen Vorlage, „hatten sich insbesondere auf der Unterelbe die Verhältnisse dahin entwickelt, daß die zumest bekannten Eigentümer zwar die leichter zu bergenden und im Werthe weniger verringerte Ladung selbst fortzuschaffen suchten, die Befreiung der schwerer fortzuschaffenden und werthloseren Wracks aber ablehnten und der Behörde überließen. Hierdurch sind den zur Freihaltung der Fahrwasser verpflichteten Behörden außerordentlich hohe Räummungskosten erwachsen, die in dem Erlös aus den weggeräumten Gegenständen nur unzureichende Deckung fanden. Für den Staat Hamburg haben die in den Jahren von 1891 bis 1897 in 6 Fällen erwachsenen ungedeckten Kosten rund 395 000 Mk. betragen.“

Es ist gar nicht zu verkennen, daß die jetzigen Bestimmungen des § 25 der Strandungsordnung zu sehr erheblichen Bedenken Veranlassung gegeben haben. Vor allen wird es wohl Hamburg gewesen sein, welches auf eine endliche Abänderung der Bestimmungen hingedrängt haben mag, zumal der kolossale Schiffsverkehr auf der Elbe manche Wracks zeitig hat, welche nur, nachdem die Ladung und werthvollen Schiffsreste von den Eigentümern — meistens theils ausländische Rheederien — geborgen, der Hamburger Behörde zur Befreiung überlassen blieben. Da die endgültige Befreiung der Wracks unter Umständen ganz erhebliche Kosten verursacht, und diese dem Steuerfiskus der Gemeinde entnommen werden, hätte mit den veralteten Bestimmungen der Strandungsordnung eigentlich schon längst aufgeräumt werden müssen. Gerade die fortwährend steigende Zahl der Seerisiken und der Reisen erschwert den Verkehr auf den Strom- und Flußläufen sehr. Hat sich doch der Schiffsverkehr auf der Elbe in dem Jahrzehnt 1889—1899 nahezu verdoppelt. Während sich 1889 die Zahl der ein- und ausgehenden Schiffe aus den Häfen Hamburg, Altona, Harburg und Lurhaven auf insgesammt 17 001 belief, stieg sie 1899 auf 29 593. Und ebenso liegen auch die Verhältnisse in den übrigen Nord- und Ostseehäfen. Daß mit der Steigerung des Verkehrs auch die Havarien zunehmen, liegt auf der Hand, und ist es also erklärlich, wenn endlich dem nimmermatten Rheederthum verwehrt werden soll, erst seine Wracks rattenfahl zu plündern und dann den Gemeindebehörden es zu überlassen, auf welche Art sie am besten die geborstenen, im Sande oder Schlamm steckenden Eisenlosse fortschaffen wollen.

Nach dem Regierungsentwurf soll nunmehr der § 25 folgende Fassung erhalten:

„Wird die Schifffahrt dadurch beeinträchtigt, daß in einem Fahrwasser, auf einer Rheide oder in einem Hafen ein Schiff oder Wrack hilflos treibt, oder gestrandet oder gesunken ist, oder Anker oder sonstige Gegenstände auf dem Grund gerathen, so ist die Behörde befugt, die Befreiung des Hindernisses zu veranlassen.“

Sobald die Behörde eingeschritten und dies öffentlich erkennbar oder den Beteiligten bekannt gemacht ist, darf ohne Genehmigung der Behörde das Hinderniß nicht mehr beseitigt und von dem Schiffe oder Wrack nichts mehr fortgeschafft werden.

Zur Deckung der Kosten der Befreiung kann die Behörde die besitzigen Gegenstände öffentlich verkaufen. Dieses Recht erstreckt sich im Falle der Befreiung eines Schiffes oder Wracks auch auf alle Gegenstände, welche zur Zeit des Einschreitens der Behörde auf dem Schiffe oder Wrack vorhanden waren, mit Ausnahme der Habe der Schiffsbesatzung, des Reifeguts der Reisenden und der Post. Gegenstände, welche dem Reiche oder einem Bundesstaate gehören, sind zunächst der zuständigen Verwaltung gegen Erstattung des Werthes zur Verfügung zu stellen. Mit dem nach Abzug der Befreiungskosten etwa verbleibenden Ueberschusse des Erldies ist nach §§ 16, 19 zu verfahren. Nach fruchtlosem Aufgebotsverfahren (§ 26) fällt der Ueberschuß der Seemannsliste, oder in Ermangelung einer solchen der Armeekasse am Sitze der Behörde zu.

Wird durch einen der im Abs. 1 bezeichneten Vorgänge die Gefahr einer Beeinträchtigung der Schifffahrt herbeigeführt, so ist der Schiffer oder in seiner Behinderung kein Stellvertreter verpflichtet, dem nächsten Strandamt unverzüglich Anzeige erstatten.“

In dem ersten Absatz des vorstehenden Paragraphen ist auch noch insoweit eine Aenderung enthalten, als der enge Begriff „im Fahrwasser eines Hafens“ dahin erweitert worden ist, daß als Fahrwasser im Sinne des Entwurfs diejenigen für Seeschiffe benutzbaren Wasserwege anzusehen sind, deren Verlauf durch Seezeichen kenntlich gemacht ist. Bekanntmachung, betreffend die einheitliche Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern vom 31. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl., Seite 387).

Aber auch die „Wattenfahrwasser“, auf welche obige Bekanntmachung keine Anwendung gefunden, sollen nach dem § 25 des Strandungsentwurfs jetzt als Fahrwasser im Sinne des Gesetzes gelten, da kein Grund bestehe, sie bezüglich der Freihaltung von Schifffahrtshindernissen anders zu behandeln, als die sonstigen Fahrwasser.

Gegen den Entwurf, der am 25. Februar d. Js. im Plenum des Reichstages zur Verhandlung stand, wurden weitere keine Einwendungen gemacht und nur die Fragen aufgeworfen: ob der staatliche Eingriff in das Privatrecht, insbesondere die Befugniß der Behörde, zur Deckung der Kosten der Befreiung eines Wracks oder eines die Schifffahrt hemmenden Gegenstandes die besitzigen Gegenstände öffentlich zu verkaufen, unbeschadet des Zweckes der Vorlage, eingeschränkt werden könne, und ob ferner, unbeschadet des Zweckes der Vorlage, Unterschiede nach der Art der Schifffahrt oder nach der Bedeutung der Fahrwasser gemacht werden könnten.

Da der Gesetzentwurf auf Antrag des Abg. Nettich der Seemannsordnungs-Kommission zur Vorberathung überwiesen wurde, beschloß diese in dem Abs. 3 des § 25 hinter dem Worte „verkaufen“ einzuschalten „soweit nicht Sicherheit gestellt wird.“ Obgleich diese Worte eine gewisse Einschränkung des Regierungsentwurfs bedeuten, wird der Paragraph nichtsdestoweniger am 26. November angenommen werden, weil schon bei der ersten Lesung im Plenum sich der Staatssekretär Graf v. Posadowsky dahin ausgesprochen hat, daß die verbündeten Regierungen keine Bedenken gegen die Einfügung obiger Worte haben würden.

Was die zweite Frage anlangt, so hat die Kommission derselben keine Folge gegeben, weil regierungsjetzig zur Beaufsichtigung erwidert wurde: der Entwurf solle den Behörden nicht eine Pflicht auferlegen, sondern nur die Befugniß geben, einzuschreiten. Hieraus ergebe sich, daß ohnehin die Behörde nur einschreiten werde, wenn eine wirkliche Nothwendigkeit dafür vorliege, also nicht, so lange etwa ein Schiffseigner, dessen Schiff im Wattenmeer oder sonst an der Küste gestrandet sei, selbst bereit sei, die Befreiung des Wracks und seiner Ladung sachgemäß vorzunehmen. Auch würden regelmäßig die kleineren Schiffe an sich schon nicht so leicht ein erhebliches Hinderniß im Fahrwasser sein.

Auf der anderen Seite sei der Fall denkbar, daß im engen Fahrwasser auch ein kleines Wrack eine schwere Gefahr bedeuten könne, und auch aus dem weniger belebten Fahrwasser müsse ein schiffahrtshemmender Gegenstand unter Umständen beseitigt werden, wenn etwa Gefahr vorliege, daß er von der Strömung abgetrieben und an anderer Stelle gefährlich werden könne.

Da es den Eigentümern in den meisten Fällen an den nötigen Hülfsmitteln zur schleunigen Befreiung der Schifffahrt hindernden Wracks fehlen wird, hat die gegebene Beruhigung nur platonischen Werth. Das Gesetz wird glatt die zweite und dritte Lesung passieren, und damit hoffentlich einer der schreiendsten Mißstände beseitigt werden. Wer die Ladung oder sonstigen Werthgegenstände birgt, muß auch das Wrack mit in den Kauf nehmen.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

**Noch ein erledigtes Reichstagsmandat.** Wie soeben gemeldet wird, ist der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Dr. Lehr (10. sächsischer Wahlkreis), Generalsekretär des Alldeutschen Verbandes, Dienstag gestorben. Lehr, der Vertreter von Döbeln im Reichstage war, wurde am 12. Dezember 1839 in Wiesbaden geboren. Er besuchte nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums, die Bergakademie in Clausthal und Freiberg, später die Universität in Leipzig, um Staatswissenschaften zu studiren. Seit 1862 war er Ingenieur an verschiedenen Eisenwerken, zuletzt, 1866 bis 1875, Direktor der Friedrich-Wilhelmshütte zu Gravenhorst bei Hörde i. W., dann technischer Beirath der Allgemeinen Unfallversicherungsbank in Leipzig, später deren Direktor und Liquidator bis 1892. Seit 1894 war er Geschäftsleiter des Alldeutschen Verbandes und Schriftleiter des Verbandsorgans. Früher ist er mehrfach auch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller aufgetreten, so ist u. A. von ihm erschienen: „Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer

Umgebung.“ Dem Reichstage gehörte Lehr seit 1898 an, wo er in der Stichwahl mit 11 925 Stimmen über unseren Genossen Grünberg-Partha siegte, der 10 681 Stimmen erhielt. (Hauptwahl: Grünberg (S.) 9758, Lehr (N.) 5938, Naumann (R.) 5406 Stimmen.) Es ist also demnach durchaus nicht so unmöglich, — wir hoffen es sogar — daß bei der demnächst stattzufinenden Erstwahl unser Kandidat als Sieger aus der Urne hervorgehen wird.

**Für die Nachwahl im Reichstagswahlkreise Wittenberg-Schweinitz** ist seitens der Konservativen Herr v. Leipziger-Propst, der den Wahlkreis schon einmal von 1893—1898 im Reichstage vertreten hat, als Kandidat aufgestellt. Für die Sozialdemokraten kandidirt wieder der Genosse Hermann Rohrlack-Stettin, der schon früher dort aufgestellt war. Die Freisinnige Vereinigung stellt als Nachfolger Dr. Siemens den bekannten Landtagsabgeordneten Dr. Barth von der „Nation“ als Kandidaten auf.

**Die Annahme des Zolltarifs im Bundesrath** ist nunmehr Dienstag erfolgt. Rakonisch meldet „Wolffs Bureau“: „Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Ausschufantrag zur Vorlage, betreffend den Entwurf eines Zolltarifgesetzes nebst Zolltarif, die Zustimmung erteilt.“ — Es entspricht ganz dem bei uns üblichen Grundsatz der Geheimniskrämerei, daß die vom Bundesrathe eb. beschlossenen Abänderungen des Zolltarifes auch jetzt noch geheim gehalten werden. Ganz glatt scheint es bei der Berathung des Entwurfs im Bundesrathe nicht hergegangen zu sein. Nach der „Nat.-Ztg.“ soll es vielmehr in den Ausschüssen des Bundesraths zu recht lebhaften und stellenweise — „pikanten Erörterungen“ gekommen sein; insbesondere soll sich gezeigt haben, daß die Stellung der Vertreter mancher Reichsämtler und preussischen Ministerien zu einzelnen Fragen keineswegs eine einheitliche war. Das nationalliberale Blatt ist ferner der Meinung, daß diese „pikanten Erörterungen“ den Gegenstand des Vortrages gebildet haben, den der Reichskanzler dieser Tage dem Kaiser gehalten hat. Diese so harmlose Mittheilung des nationalliberalen Blattes hat bereits den ganzen offiziellen Dementi-apparat in Bewegung gesetzt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß in den Ausschüssen des Bundesraths nicht das geringste vorgekommen sei, was die Angaben der „Nat.-Ztg.“ rechtfertigen könne. Indessen: trotz des Dementis wird es mit den Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Staatssekretären und Ministern über einzelne Zolltariffsätze wohl seine Wichtigkeit haben; denn es ist nicht anzunehmen, daß z. B. der Reichsschatzsekretär Fehr. v. Thielmann und Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben in allen Punkten ein Herz und eine Seele seien. Die Verhandlungen im Reichstage dürften darüber sehr wahrscheinlich „pikante“ Aufklärungen bringen. Im übrigen darf es nun wohl als absolut feststehend gelten, daß Zolltarif und Zolltarifgesetz dem Reichstage am Tage seines Wiederzusammentritts, am 26. November, vorliegen werden.

**Sieg auf Sieg** erringen unsere Parteigenossen in Preußen bei den Wahlen zu den städtischen Parlamenten. Bei den Montag stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen in Schöneberg bei Berlin haben unsere Genossen 4 Mandate erobert, inkl. eines Doppelmandats, und kommen in einem Bezirk in die Stichwahl. Dieser Erfolg ist erzielt worden, trotzdem der Antrag, die Wahlzeit über 7 Uhr zu verlängern, abgelehnt worden war. In Remscheid wurden sämtliche vier Kandidaten mit großer Majorität gewählt. Die Mehrheit betrug 214 Stimmen. Bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung in Wiesbaden kamen unsere Parteigenossen mit der sog. Handwerkerpartei in die engere Wahl, während die freisinnige Partei in der Minorität blieb. Es entfielen auf die Sozialdemokraten 745, auf die vereinigte Rechte, Handwerker, Beamte 616, auf den Freisinn 350 Stimmen.

**Ragenjammer.** Der Konsum größerer Mengen Bier pflegt beim gewöhnlichen Staatsbürger einen Konsum mit nachfolgendem Ragenjammer zu erzeugen. Die deutschen Brauereibesitzer aber sind Uebermenschen; sie bekommen einen Ragenjammer von dem Bier, das nicht getrunken wird. Das Organ des deutschen Brauerbundes, die „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“, plauderte in köstlicher Naivität darüber Folgendes aus:

„Als vor anderthalb Jahren bedeutende deutsche Truppenkontingente nach Ostasien gesandt wurden, ging eine freudige Bewegung durch die Brauerwelt, denn man erwartete eine Belebung des Exports, und in der ersten Freude wurden Liebesgaben von immenser Höhe gegeben, Liebesgaben bis zu 100 000 Flaschen. Man gab die Truppen zurück, das erwartete große Exportgeschäft ist vorüber, und wenn sich die beteiligten Brauereien die Sache bei Stille besinnen, finden sie größtentheils, daß ihr Verdienst an dem großen Exportgeschäft durch die im Uebrigen ja ausserordentlich werthen Liebesgaben fast absorbirt ist, während eine bahernde Erhöhung der Exportmengen nur bei ganz wenigen Brauereien zu verzeichnen ist. Man geht also wohl nicht fehl, wenn man das Prinzip, den Absatz durch Liebesgaben zu erhöhen, als ungeeignet ansieht.“  
Mögen sie nun Panzerplatten fabriziren oder mit





sehen. Er verwies demselben das Haus und folgte ihm auf die Straße. Dort forderte der Sergeant einen vorübergehenden Bootsmannschaft auf, den Burmeister zu schlagen. Dieser schlug letzteren auch in das Gesicht, so daß er niederfiel. Man schlugen beide auf den Zivilisten ein, Bauer sogar unter Benutzung des Seitengewehrs. Burmeister hat bedeutende Verletzungen davongetragen, er war 4 Tage arbeitsunfähig. Der Sergeant hat angegeben, in Nothwehr gehandelt zu haben. Das Kriegsgericht der 18. Division, vor welchem sich der Angeklagte zu verantworten hatte, hielt Nothwehr für ausgeschlossen und verurtheilte den Angeklagten,

dem Antrage des Vertreters der Kallage entsprechend, zu 2 Wochen Gefängniß.  
**Sarburg.** Wegen groben Unfugs ist gegen eine Anzahl Personen, die dem berühmten Wirtschaftlichen Schutzverband angehören, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Die Anzeige ist aus dem Grunde erfolgt, weil diese Personen in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner des W. Sch. eine Anzahl Geschäftskonten konfiskirt haben sollen. Das Volksblatt schreibt: Wenn Gewisse klug bestraft wurde, so ist es nur in Ordnung, daß jene Leute, die genau dasselbe

thaten, ja in weit schärferer Form — einer hat sogar das Posten in den vor konfiskirten Läden öffentlich empfohlen — mit demselben Maße gemessen werden. Wenn zwei dasselbe thun, ist es doch dasselbe. Oder nicht?

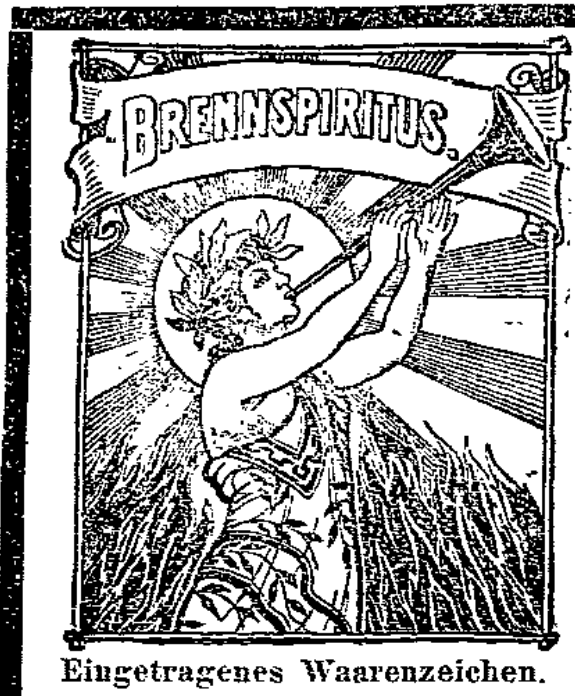
**Stierhau-Neuwaren.**  
 Hamburg, 12. November.  
 Der Stierhauhandel vertief auf Nachschub wurden 1290 Stück. Preis: Beste 95-110 Mk., geringere 66-87 Mk. pr. 100 Stk.

# Sarg-Magazin

Fernsprecher 427. **Gebr. Mütter**  
 obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.  
 Stets Neuheiten in Peri- und Metallkränzen.  
 Misorne Grabkreuze.  
 Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Zu vermieten eine kleine Wohnung im Preise von 160 Mk.  
 Hochaltarstraße 24.  
 Ein freundliches Logis nach vorne zu vermieten Fischergrube 81. II  
 Ein Herren-Winterpaletot billig zu verkaufen Sittenstraße 16. I.  
 Ein Winter-Paletot zu verkaufen Hühnerstraße 119.



## Brennspiritus 87 Vol. °

kostet in allen Niederlagen  
**nur 27 Pfg.**  
 pro Liter.

Centrale für Spiritus-Verwerthung G. m. b. H.  
 BERLIN C. 2, Neue Friedrich-Strasse 38/40.

**Spiritus-Gas-Kocher, -Lampen, -Bügeleisen etc.**  
 erhältlich bei: E. Glaessner, Suhr & Heick in Lübeck.

**J. Möllendorff**  
 9 Holstenstraße 9  
 empfiehlt in kolossaler Auswahl  
 Arbeiter-Schaftstiefel  
 Arbeiter-Schuhe  
 Lederne Pantoffeln  
 etc. etc. etc.  
 Alles unter absoluter Garantie für nur durchaus reelle gediegene Waare

**Gewerkschaften und Vereinen**  
 empfehlen zu den bevorstehenden Weihnachtsfestlichkeiten als vorzüglich geeignet zu Kindergeschenken und Tombolagewinnen  
**Bilderbücher und Jugendschriften**  
 sowie andere Literatur für Erwachsene in großer Auswahl und eruchen, bei Bedarf zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

**Möbelkäufern**  
 empfehle ich mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter  
**Möbel jeder Art.**  
 Folckers' Möbel-Magazin  
 25 Mariesgrube 25.

**J. Möllendorff**  
 9 Holstenstraße 9.

**Für den Winterbedarf**  
 empfiehlt  
**Cokes in allen Sorten,**  
 Kuchföhlen, Braunköhlen, Briquettes u. Holz.  
**Joh. Köhn, Adolfstrasse 2b.**

**Einladung zum Ball**  
 der  
**Unterstützungskasse der Fuhrleute Lübecks**  
 am Freitag den 15. November 1901  
 im Lokale d. Hrn. Borgwardt  
 (Central-Hallen.)  
 Anfang 6 Uhr. Eintritt 1 Mark. Ende 4 Uhr.  
 Der Vorstand.

**2000 Paletots,**  
 Zoppen, Mäntel u. s. w.  
**jetzt**  
 am schnellsten zu räumen,  
 zu bedeutend herabgesetzten  
 Preisen im  
**Welthaus Goldene 33**  
 nur Breitestr. 33, I.

**Neu! Ein Neu!**  
**vollständiges Schach-Spiel**  
 für 25 Pfg.  
 Mit Anleitung zum Erlernen. Das interessanteste aller Spiele.  
 Zusammenklappbar in der Tasche zu tragen.  
 Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
 Johannisstraße 50.

**Einladung zum Nachernte-Bier**  
 der **Gärtner-Arbeiter**  
 am Donnerstag den 14. Novbr. 1901  
 im Lokale des Hrn. Dassler (Colosseum).  
 Anfang 4 Uhr. Eintritt 1 Mk. Ende Morgens.  
 Um 10 und 1 Uhr Quadrille.  
 Hierzu laden ergebenst ein die diesjährigen Schaffer  
**H. Barg. J. Carlson.**

**Achtung Schmiede!**  
**Mitglieder-Versammlung**  
 am Donnerstag den 14. November  
 Abends 8 1/2 Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen Stellung.  
 2. Vereins-Angelegenheiten.  
 3. Sachliches.  
 Am zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erucht  
 Der Vorstand.

**Vortrag mit Lichtbildern**  
 von **Richard Laube aus Leipzig**  
 am Donnerstag den 14. November 1901  
 im grossen Saale des Vereinshauses, Johannisstrasse 50/52.  
 Anfang 8 Uhr. Saalöffnung 7 1/2 Uhr.  
 Zum Vortrag gelangen:  
 1. Reisebilder aus Bosnien, Herzegovina, Dalmatien und Montenegro.  
 2. Meisterwerke der Bildhauerkunst.  
 Eintritt 20 Pfg.

**Circus Variété**  
 Zum vorletzten Male:  
**Schulreiterin**  
 auf der Bühne.  
 Zum vorletzten Male:  
**Die Wahrsagerin.**  
 Zum vorletzten Male:  
**Die Elite-Specialitäten.**  
 (Frühes Erscheinen sichert Platz.)  
 Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.  
 Freitag:  
**Abschieds-Vorstellung.**

**Central-Verein Deutscher Hütten.**  
 (Bühnische Säbel)  
**Einladung zum BALL**  
 am Freitag den 15. November  
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52  
 Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.  
 Eintritt für Herren 60 Pfg., 1 Dame frei.  
 Das Comité.

**Leere Farbetonnen**  
 ist abgegeben  
**Friedr. Meyer & Co.**  
 Johannisstraße 50.

**Pfaffenspiegel**  
 5. (neuer) Auflage.  
 11 Lieferungen à 30 Pfg., gebunden 4,50 Mark.  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

**Stadt-Theater.**  
 Donnerstag den 14. November. Anfang 7 Uhr.  
 41. Abon. Borst. 47. Borst. 7. Donnerst. Abon.  
 Mit gänzlich neuer Ausstattung und unter Mitwirkung des gesammten Personals.  
**A i d a.**  
 Freitag den 15. November. Anfang 7 Uhr.  
**Wallenstein's Tod.**  
 Gastspiel des Hofchauspielers Herrn Emil Blöss.



